

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
„In der Kammerten I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „In der Kammerten I“ gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Efringen-Kirchen erhielt eine Anfrage zum Bau eines Wohngebäudes auf einem Grundstück in Efringen-Kirchen am nördlichen Ende der Hutgasse, angrenzend an ein bestehendes Gebäude. Das geplante Vorhaben liegt derzeit außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Efringen-Kirchen; durch das geplante Vorhaben wird der Ortsrand von Efringen-Kirchen leicht nach Westen erweitert und zukünftig den Ortsrand von Efringen-Kirchen prägen. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung durch ein Wohngebäude geschaffen werden. Allgemeines Ziel der Planung ist es, die Errichtung eines Wohngebäudes und damit von zusätzlichem Wohnraum in der Gemeinde Efringen-Kirchen zu ermöglichen. Im Einzelnen werden darüber hinaus folgende Ziele verfolgt:

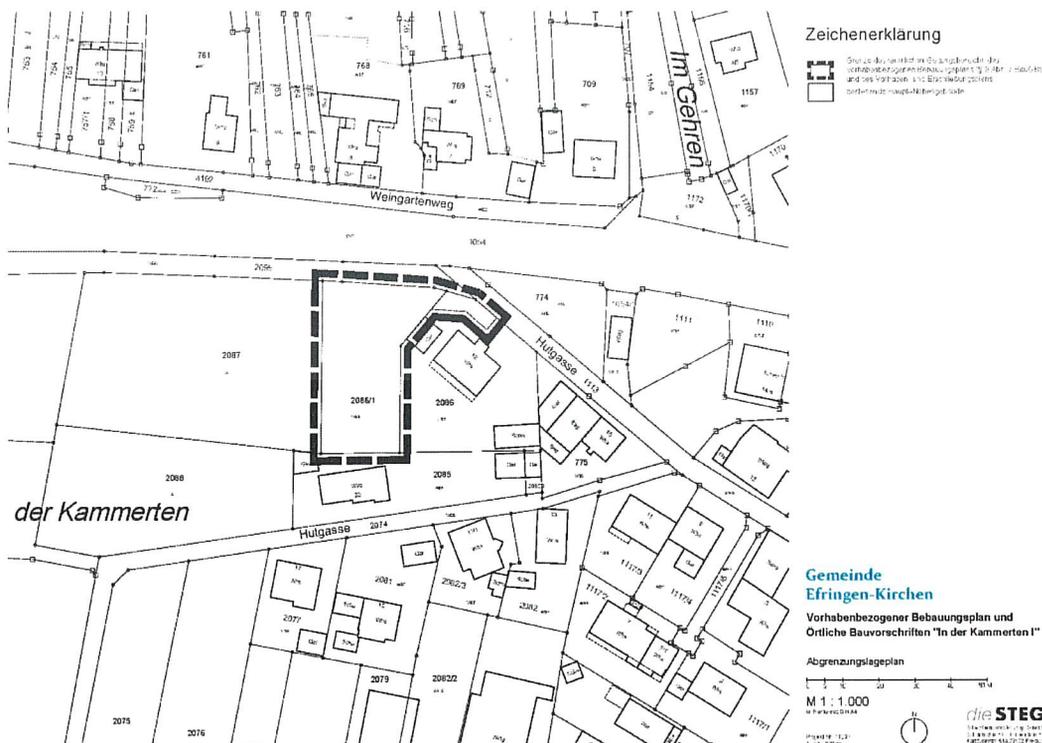
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und Stärkung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort
- Fortentwicklung vorhandener Ortsteile
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes

Lage und Größe des Plangebiets

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 0,12 ha liegt am westlichen Ortsrand von Efringen-Kirchen am nördlichen Ende der Hutgasse (Gemarkung Efringen-Kirchen). Es wird begrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück Flst. Nr. 2095 und weiter nördlich durch das Grundstück Flst. Nr. 1054 (Bahnlinie)
- Im Osten durch das Grundstück Flst. Nr. 2086 und daran angrenzend das Grundstück Flst. Nr. 1113 (Hutgasse)
- Im Süden durch das Grundstück Flst. Nr. 2085 (Hutgasse 20)
- Im Westen durch das Grundstück Flst. Nr. 2087

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans wird gemeinsam mit dem Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie dem geotechnischen Bericht und der schalltechnischen Untersuchung vom

30.07.2024.2024 bis einschließlich 30.08.2024.2024
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Webseite der Gemeinde Efringen-Kirchen unter <https://www.efringen-kirchen.de/bekanntmachungen.html> im Internet veröffentlicht.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch in der Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen (Rathaus), Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen, Zimmer 2.10 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Efringen-Kirchen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an info@efringen-kirchen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Efringen-Kirchen, den 23.07.2024

Carolin Holzmüller,
Bürgermeisterin